

Datum	Projekt Nr.	Bauteil	Geschoss	Fachbereich	Kategorie	Dok. index	Nummer	Index
28.05.2024	2022-083	00X	XXX	UVEK	EP	EB	002	FR02

Projekt SCHLEIE

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSERKLÄRUNG

Margetinstraße, A-1110 Wien

EINREICHPROJEKT 2023

Inhalt:

Allgemeinverständliche

Zusammenfassung

FR02	28.05.2024	Änderungen gemäß Verbesserungsauftrag der UVP-Behörde (MA 22 - 1459959-2023-97) vom 16.04.2024	PB	PB
Rev.	Datum	Beschreibung der Änderung	Gez.	Gepr.

RECHTSFREUNDLICHE BERATUNG



ONZ & Partner
Rechtsanwälte GmbH
Schwarzenbergplatz 16
1010 Wien

PROJEKTWERBERIN



OMV Downstream GmbH
Trabrennstraße 6-8
A-1020 Wien

UVE KOORDINATION



freiland Umweltconsulting ZT GmbH
Liechtensteinstraße 63
A-1090 Wien

ANLAGENPLANUNG



Ingenieurgemeinschaft Innovative Umwelttechnik GmbH
Hamburgersiedlung 1
A-2824 Seebenstein

VERFASSER



freiland Umweltconsulting ZT GmbH
Liechtensteinstraße 63
A-1090 Wien

FREIGABE

GZL:	2022-083	Gezeichnet:	PB	SEITEN/FORMAT	Einlagen Nr.: D.01
Maßstab:	-	Geprüft:	PB	16 / A4	

00 Inhaltsverzeichnis

00	Inhaltsverzeichnis	2
01	Einleitung	4
01.01	Vorhabensbegründung	4
01.02	Gesetzliche Grundlagen	4
01.03	Gliederung der Einreichunterlagen	4
02	Beschreibung des Vorhabens nach Standort, Art und Umfang	6
02.01	Standort	6
02.02	Das Vorhaben im Betrieb	6
02.03	Das Vorhaben in der Bauphase	8
02.04	Verkehr	8
02.05	Klima- und Energiekonzept	9
02.06	Bodenschutzkonzept	9
02.07	Bestandsdauer und Nachsorgephase	10
02.08	Andere geprüfte Lösungsmöglichkeiten, Nullvariante	10
03	Auswirkungen	11
03.01	Berührung menschlicher Nutzungsinteressen	11
03.02	Menschliche Gesundheit	11
03.03	Siedlungsraum und Siedlungsgebundene Nutzungen	11
03.04	Biologische Vielfalt	12
03.05	Wasser	12
03.06	Fläche und Boden	13
03.07	Landschaft und Stadtbild	13
03.08	Luft und Klima	13
03.09	Sachgüter	14
04	Maßnahmen gegen nachteilige Auswirkungen	15
05	Verzeichnisse	16
05.01	Abbildungsverzeichnis	16

Die Bearbeitung der Einreichunterlagen für das Vorhaben erfolgte durch:

Vorhabensplanung - Fachbereiche	BEARBEITER
Bau- und Gebäudetechnik Wasser Ent- und Versorgung Einbauten Eisenbahntechnik	Schneider Consult Ziviltechniker GmbH Rechte Kremszeile 62a/1, 3500 Krems
Haus- Elektrotechnik und PV-Anlage	AOP Anlagenoptimierungs GmbH Gewerbepark 270, 8230 Greinbach
Anlagenplanung	IUT Ingenieurgesellschaft Innovative Umwelttechnik GmbH Hamburgersiedlung 1, 2824 Seebenstein
Eisenbahnsicherungstechnik	ais technologies GmbH Kirschenhofsiedlung 121/1, 8241 Dechantskirchen
Brand und Explosionsschutz	FireX Greßlehner GmbH Schusterstraße 4, 4060 Leonding
Energieversorgung und Elektrotechnik Anlage	Technische System Integration GmbH Teesdorferstraße 36, 2525 Günselsdorf, Österreich
Baumschutz	freiland Umweltconsulting ZT GmbH Liechtensteinstraße 63/19, 1090 Wien
Umweltverträglichkeitserklärung - Fachbereiche	
Umweltverträglichkeitserklärung – Synthesebericht Allgemein Verständliche Zusammenfassung (inkl. Allg. Ausführung zur Darstellung des Prüfumfanges/Koordination)	freiland Umweltconsulting ZT GmbH Liechtensteinstraße 63/19, 1090 Wien
Geologie / Geotechnik	3P Geotechnik Eichenstraße 20, 1120 Wien
Verkehr	TRAFFIX Verkehrsplanung GmbH Zeleborgasse 5/4, 1120 Wien
Lärm Erschütterungen	iC – Consulente Schönbrunner Str.297, 1120 Wien
Luftschadstoffe und Geruch Luft und Klima Klima- und Energiekonzept	Laboratorium für Umweltanalytik Cottagegasse 5, 1180 Wien
Humanmedizin	Dr. Eva Winter Ärztin für Allgemeinmedizin Diplom für Umweltmedizin Erzherzog-Johann-Gasse 16, 8200 Gleisdorf
Tiere und deren Lebensräume	Ökoteam – Oberösterreich Marktstraße 19, 4201 Gramastetten
Siedlungsraum, Freizeit- Erholungsnutzung Pflanzen und deren Lebensräume Gewässerökologie Fläche und Boden Bodenschutzkonzept Sachgüter und Ortsbild	freiland Umweltconsulting ZT GmbH Liechtensteinstraße 63/19, 1090 Wien
Oberflächenwasser	Schneider Consult Ziviltechniker GmbH Rechte Kremszeile 62a/1, 3500 Krems
Hydrogeologie, Grundwasser Altlasten und Abfallwirtschaft	<u>Erkundung</u> TERRA Umwelttechnik GmbH Grossmarktstraße 7c, 1230 Wien <u>Fachbeitrag Grundwasser, Altlasten, Fachbeitrag Abfallwirtschaft</u> ESW Consulting WRUSS ZT GmbH Rosasgasse 25-27, 1120 Wien

01 Einleitung

01.01 Vorhabensbegründung

Die OMV hat sich zum Ziel gesetzt bis spätestens 2050 ein Unternehmen mit Netto-Null-Emissionen zu werden. Ein starker Fokus auf Kreislaufwirtschaft ist eine der Säulen zur Erreichung dieses Ziels. Die OMV Gruppe wird daher zukünftig die Kapazitäten im Bereich mechanisches und chemisches Recycling von Kunststoffabfällen – im Konkreten Polyolefine – erhöhen. Sowohl mechanisches als auch chemisches Recycling benötigt eine bestimmte Qualität an Inputmaterial, welche derzeit am Markt nur sehr eingeschränkt erhältlich ist. Mechanische Sortier- und Aufbereitungsanlagen, wie jene des gegenständlichen Vorhabens „Projekt SCHLEIE“, dienen dazu, die notwendigen Qualitäten der Abfallströme für das nachfolgende Recycling sicherzustellen. Durch das Vorhaben „Projekt SCHLEIE“ kann die Sortiertiefe von Abfallströmen erhöht werden – somit werden wertvolle Kunststoffe, die anderweitig einer Verbrennung zugeführt werden, im Kreislauf gehalten.

Das Vorhaben leistet einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele und zur Umsetzung der EU-Vorgaben für die Verwertung von Kunststoffen resultierend auf einer Reduktion von Treibhausgasemissionen und einem Beitrag zur Recyclingquote von Kunststoffabfällen. In einem nach gängigen ISO Standards durchgeführten Life-Cycle-Assessment wurde gezeigt, dass eine Reduktion von bis zu 34% an CO_{2,eq} durch chem. Recycling von Abfallströmen im Vergleich zu einer thermischen Verwertung erzielt werden kann (Status 2030).

Das Vorhaben wird darüber hinaus neue Stellen schaffen, die unter die vom Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie erstellte Definition von Green Jobs fallen. Green Jobs haben den Hauptzweck einen Beitrag zum Umweltschutz zu leisten – dies kann durch Herstellung von Produkten, Technologien und Dienstleistungen, die Umweltschäden vermeiden und natürliche Ressourcen erhalten, erfolgen. Konkret werden in Summe 131 Arbeitsplätze bzw. Green Jobs geschaffen.

01.02 Gesetzliche Grundlagen

Gemäß dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 (UVP-G 2000) ist für das Vorhaben „Projekt SCHLEIE“ eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Aufgabe der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist es, die Auswirkungen auf die Umwelt festzustellen, zu beschreiben und zu bewerten, wobei hier zwischen prioritären, nicht prioritären und nicht relevanten Wirkungen zu unterscheiden ist.

Folgende Schutzgüter sind durch das Vorhaben mehr oder weniger betroffen:

- Menschen,
- Biologische Vielfalt einschließlich der Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume,
- Fläche und Boden, Wasser, Luft und Klima,
- Landschaft und
- Sachgüter

Das Schutzgut Kulturgüter wird vom Vorhaben in keiner Weise berührt.

Weiters sind Maßnahmen zu prüfen, durch die negative Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt verhindert oder verringert bzw. günstige Auswirkungen des Vorhabens vergrößert werden.

01.03 Gliederung der Einreichunterlagen

Das Einreichoperat ist gegliedert in die vier Teile Antrag (Teil A), Vorhabensbeschreibung (Teil B), Sonstige Unterlagen (Teil C) sowie Umweltverträglichkeitserklärung (Teil D).



Abbildung 1: Gliederung Einreichoperat

Der **Antrag (Teil A)** enthält den formalen UVP-Genehmigungsantrag.

Die **Vorhabensbeschreibung (Teil B)** grenzt den Genehmigungsgegenstand des UVP-Verfahrens ab. Teil B

umfasst somit eine detaillierte Darstellung und Beschreibung des geplanten Vorhabens in textlicher und planlicher Form.

Die **sonstigen Unterlagen (Teil C)** beinhalten Unterlagen, die der Erläuterung des Vorhabens dienen (Messberichte, Verzeichnisse, etc.).

Die **Umweltverträglichkeitserklärung / UVE (Teil D)** enthält die Beurteilung des konkret zur Genehmigung vorgelegten Vorhabens im Hinblick auf dessen Auswirkungen auf die Umwelt. Sie besteht aus den einzelnen Fachberichten den Berichten zu den umweltrelevanten Wirkfaktoren, dem Klima- und Energiekonzept und der Umweltverträglichkeitserklärung im engeren Sinn.

02 Beschreibung des Vorhabens nach Standort, Art und Umfang

Eine vollständige Beschreibung des Vorhabens findet sich in Teil B der Einreichunterlagen (inkl. aller Planbeilagen). Hier wird ein zusammenfassender Überblick über das Vorhaben gegeben.

02.01 Standort

Das Vorhaben befindet sich in Wien, im 11. Wiener Gemeindebezirk Simmering, genauer im Bezirksteil Kaiserebersdorf, zwischen der B14 und der Wiener Hauptkläranlage Simmering. Im Norden des Vorhabens befinden sich der Donaukanal sowie der Freudenuaer Hafen.

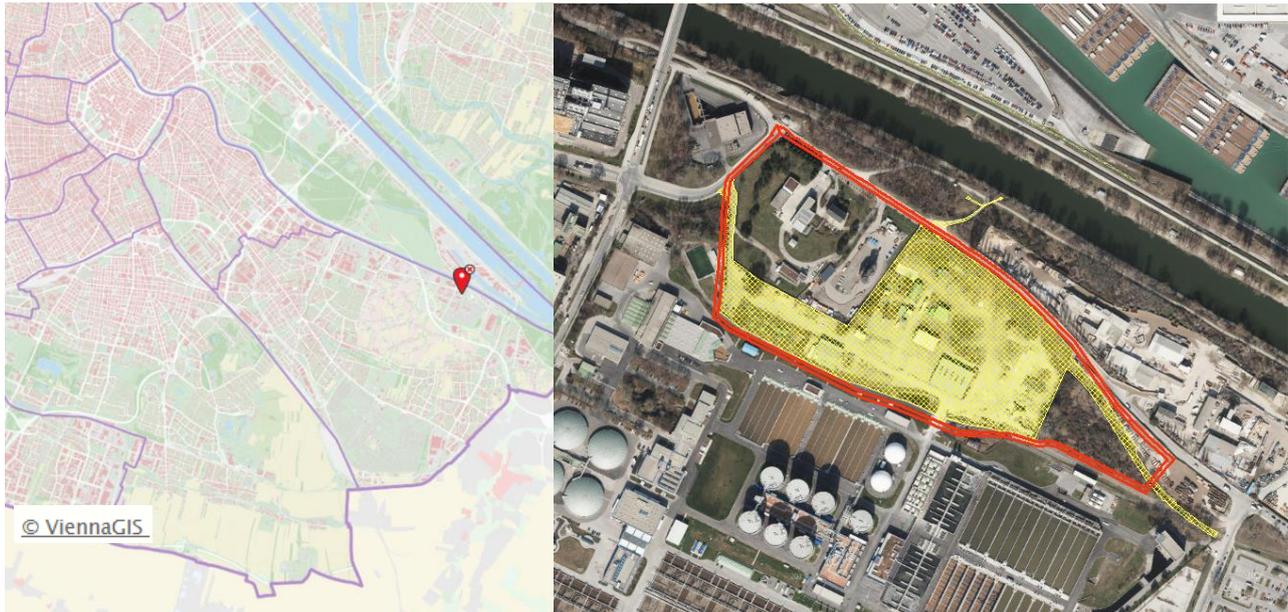


Abbildung 2: Übersicht Vorhabensort und gesicherte Altlast W 1 "EBS-BP-TKV" (rote Markierung = Dichtwandssystem, gelb karierte Fläche = Vorhabensort), (Quelle Bild links: ViennaGIS, Quelle Bild rechts: eigene Bearbeitung)

Der künftige Anlagenstandort wird seit vielen Jahrzehnten industriell genutzt und befindet sich auf der nach Anh 9 zur Altlastenatlas-Verordnung als gesichert ausgewiesenen Altlast W 1 "EBS-BP-TKV", wobei die als solche ausgewiesene Fläche größer ist als die vom Vorhaben genutzte Fläche. In den Jahren 2000 bis 2002 erfolgte die Sicherung der Altlast durch Umschließung derselben mittels Dichtwandssystem und künstlicher Absenkung des Grundwasserspiegels.

Der künftige Anlagenstandort ist als Industriegebiet gewidmet, er ist aktuell teilweise versiegelt und teilweise als Lagerplatz genutzt.

02.02 Das Vorhaben im Betrieb

Das gegenständliche Vorhaben bezweckt die mechanische Sortierung und Aufbereitung von nicht gefährlichen Kunststoffabfällen (v.a. Aufbereitung von Restfraktionen aus der Leichtverpackungssortierung, kunststoffreichen Industrie- und Gewerbeabfällen, Kunststoffkonzentraten aus Hausmüll). Die Abfallschlüsselnummern zu den Inputfraktionen sind in Einlage B.02.06.01.002 dargelegt.

Die einlangenden Inputfraktionen werden mit Hilfe der geplanten Behandlungsanlage in diverse Materialströme aufgetrennt. Der Hauptfokus des geplanten Aufbereitungsprozesses liegt auf der Ausbringung von chemisch bzw. mechanisch recyclebaren Materialien. Die dabei verbleibenden, dh. für diesen Zweck nicht geeigneten Reststoffe werden hauptsächlich, abhängig von Qualität und Eigenschaft, entweder im Rahmen des Vorhabens vor Ort zu Ersatzbrennstoff aufbereitet oder einem Befugten zur externen umweltgerechten Verwertung oder Beseitigung übergeben.



Abbildung 3: Übersicht Vorhabensort in der Bau- und Betriebsphase

Die Anlage verfügt über eine beantragte Gesamtkapazität von maximal 200.000 Tonnen/Jahr (Eingangsmaterial) bzw. maximal 1.760 Tonnen/Tag.

Die geplante ortsfeste Behandlungsanlage für die mechanische Aufbereitung von nicht gefährlichen Abfällen verfügt über eine beantragte Gesamtkapazität von maximal 200.000 Tonnen/Jahr (Inputmaterial) bzw. maximal 1.760 Tonnen/Tag.

Das Vorhaben kann vereinfacht in folgende **Hauptbereiche** unterteilt werden:

- Anlieferung und Abtransport von Stoffströmen
- Lagerung der Materialien (Input- und Outputbunker, Ballenlager, Lagerung in Containern in und außerhalb von Gebäuden)
- Sortieranlage inkl. Nassstrennanlage und Trockenreinigungsanlage
- Ersatzbrennstoffaufbereitung
- Sozialbereich und Bürogebäude
- Nebeneinrichtungen (wie z.B. Parkflächen, In-Gate Gebäude, Brückenwaagen, Werkstatt, Dieseltankstelle, Waschplatz, Technikum, Trafostationen, Brandschutzeinrichtungen, Gleisanlagen, Brunnen, PV-Anlage)

Der **Materialan- und -abtransport** ist sowohl via Bahntransport über bestehende und genehmigte Nebenanschlussbahnanlagen, welche im Rahmen des Vorhabens teilweise von der Projektwerberin reaktiviert und in Einzelbereichen abgeändert werden, als auch via LKW geplant. Ein verbindliches Aufteilungsverhältnis Bahn/LKW ist aufgrund der vertraglich noch nicht festgelegten Lieferanten nicht gegeben. Für die bessere

Erreichbarkeit des Anlagenstandorts ist eine abschnittsweise Verbreiterung der Margetinstraße ab der Kreuzung Alberner Hafenzufahrtsstraße als Teil des Vorhabens vorgesehen.

Die allgemeinen **Betriebszeiten** der Anlage sind Montag bis Sonntag von 00:00 bis 24:00 Uhr, an 365 bzw. 366 Tagen im Jahr.

Der An- und Abtransport von Stoffströmen per Bahn ist Montag bis Samstag von 00:00 bis 24:00 Uhr vorgesehen.

Die Anlieferung und der Abtransport von Stoffströmen per LKW ist Montag bis Freitag von 06:00 bis 22:00 Uhr und Samstag von 06:00 bis 15:00 Uhr vorgesehen.

Die **Energieversorgung** wird über drei Energieversorgungszentren sichergestellt. Die Dachflächen der Baulichkeiten werden weitestgehend mit Photovoltaikmodulen belegt, sodass eine bestmögliche Nutzung der Sonnenenergie ermöglicht wird.

Die **Wasserversorgung** erfolgt einerseits durch Errichtung eines Grundwasserbrunnens nördlich der Alberner Hafenzufahrtsstraße inkl. Zuleitung zum Anlagenstandort und durch den Anschluss an das öffentliche Wassernetz der Stadt Wien.

Das **Entwässerungskonzept** für Niederschlagswässer von befestigten/versiegelten Flächen (Dach- und Verkehrsflächen) sieht die Sammlung, Retention, Reinigung und Einleitung entsprechend dem Stand der Technik in den Donaukanal vor. Die Niederschlagsentwässerung für Grünflächen sieht eine flächige Versickerung an Ort und Stelle vor. Allfällige Löschwässer werden in einem eigens vorgesehenen Rückhaltebecken aufgefangen, in weiterer Folge beprobt und je nach Ergebnis mit Spezialfahrzeugen abgeführt oder gemeinsam mit den sonstigen Abwässern (z.B. Schmutz- und Prozesswässer) in die öffentlichen Mischwasserkanalisation der Stadt Wien eingeleitet.

Die während der Betriebsphase anfallenden betriebsinternen **Abfälle** werden befugten Sammlern und Behandlern übergeben.

Hinsichtlich der vorhabensbedingten **Anfälligkeit für Risiken schwerer Unfälle** wird unter „schwerer Unfall“ ein Ereignis verstanden, dass sich aus unkontrollierten Vorgängen in einer Anlage ergibt. Durch die Anwendung des Stands der Technik bzw. durch vorhabensintegrierte Maßnahmen wie zum Beispiel in den Brandschutz- und Explosionsschutzkonzepten definiert, werden schwere Unfälle bestmöglich eingegrenzt und vermieden. Auch sind vorhabensbedingte **Anfälligkeiten für Risiken von Naturkatastrophen** wie zum Beispiel Hochwässer in den Planungen entsprechend berücksichtigt genauso wie die vorhabensbedingte **Anfälligkeit gegenüber Klimawandelfolgen**.

02.03 Das Vorhaben in der Bauphase

Für die Errichtung des Vorhabens ist eine Mindestbauzeit von rd. 24 Monaten vorgesehen. Die Regelarbeitszeit im Freien ist Montag bis Freitag von 06:00 – 20:00, Samstag von 06:00 – 12:00 Uhr vorgesehen.

Baubetriebliche Gründe können bei einzelnen Arbeitsprozessen wie z.B. zwingend erforderliche Fertigstellung von Bohrpfehlen oder Betonarbeiten eine punktuelle Ausweitung der Regelarbeitszeit um wenige Stunden erfordern. Nacharbeiten erfolgen prinzipiell nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß. Ausnahmen können aber aus betrieblichen Gründen erforderlich sein (z.B. Maßnahmen zur Einrichtung und Umstellung von Verkehrsführungen, An- und Abtransport von großen Baugeräten wie zum Beispiel Kräne).

Montagearbeiten im Rahmen des Anlagenbaus im Gebäudeinneren sollen – je nach Baufortschritt – auch während der Nacht- und Wochenendzeit erfolgen, sofern sie keine störenden Geräusche, die die öffentliche Ordnung beeinträchtigen, verursachen bzw. die im Wirkfaktorbericht Lärm prognostizierten Lärmemissionen der Betriebsphase nicht überschreiten.

Die während der Bauphase in Form von Aushubmassen anfallenden Abfälle werden, sofern sie nicht an Ort und Stelle zur Untergrundverfüllung oder zur Gestaltung der Grünflächen herangezogen werden, ebenso wie sonstige Abfälle die durch die Errichtung des Vorhabens anfallen, befugten Sammlern und Behandlern übergeben.

02.04 Verkehr

Als Grundlage für die Auswirkungsbeurteilung wurden im Jahr 2023 zur Feststellung des Verkehrsaufkommens eigene Verkehrszählungen in Form von Knotenstromzählungen an vier, maßgeblich während der Bau-

und Betriebsphase betroffenen Kreuzungen sowie zusätzlich 8 Querschnittszählungen durchgeführt.

Die vier untersuchten Kreuzungen sind im Bestand leistungsfähig und haben ausreichende Leistungsreserven. Dies gilt auch für jene Zeiträume, wenn das Vorhaben in Bau befindlich ist bzw. in Betrieb geht.

An den Kreuzungen „Seitenhafenstraße # Johann-Petrak-Gasse“ und „Jedletzbergerstraße # 11. Haidequerstraße“ ergibt sich vorhabensbedingt sowohl während der Bauphase als auch der Betriebsphase teilweise ein Anstieg der Auslastung. In Summe bleiben die Kreuzungen mit ausreichenden Leistungsreserven aber zu jeder Zeit leistungsfähig.

Es wurden auch folgende Schienenverkehrsstrecken im Umfeld des Vorhabens hinsichtlich Veränderungen durch das Vorhaben untersucht: ÖBB Strecke 124 01 Donauländebahn Abschnitt Kaiserebersdorf – Terminal Wien Freudenuafen, Alberner Hafeneisenbahn, Nebenanschlussbahn OMV.

Während der Bauphase ist räumlich gesehen, der Donaukanalradweg über maximal wenige Tage bis Wochen von den Bauarbeiten betroffen. Die erforderliche durchgehende Breite von 2 m zur Aufrechterhaltung der Radverkehrsverbindung ist jedoch durchgehend sichergestellt. Ebenso ist keine Sperre der Alberner Hafenzufahrtstraße vorgesehen oder erforderlich.

02.05 Klima- und Energiekonzept

Der Energiebedarf in der **Bauphase** wird prinzipiell durch fossile Brennstoffe (Dieselkraftstoff, Benzin) und elektrische Energie (Strom) gedeckt.

Der Energiebedarf, der Einsatz von Bau- und Betriebsmitteln und der Verbrauch von Rohstoffen während der Bauphase ergeben sich durch das Anliefern und Abtransportieren von Materialien, durch die Benützung von Baumaschinen, Kränen und Baufahrzeugen sowie durch die Beheizung von Baucontainern. Insgesamt ergibt sich für die Bauphase ein Gesamtenergiebedarf von rd. 55.700 MWh bei einem Wirkungsgrad von 44%.

Klimarelevante Spurenstoffe entstehen durch Einsatz fossiler Brennstoffe in Verbrennungsmotoren von KFZ und Baumaschinen sowie indirekt durch den Stromverbrauch für die elektrisch betriebenen Anlagenteile. Während der gesamten Bauphase werden etwa 13.800 t CO₂ emittiert bzw. (bei einer Bauzeit von 2 Jahren) pro Jahr durchschnittlich etwa 6.900 t.

In der **Betriebsphase** entstehen klimarelevante Spurenstoffe durch den Einsatz fossiler Brennstoffe in Verbrennungsmotoren von KFZ, Dieselloks und Arbeitsmaschinen sowie indirekt durch den Stromverbrauch von elektrisch betriebenen Anlagen und der Betriebseinrichtung. Ein Teil des Strombedarfs wird durch die geplante Photovoltaikanlage gedeckt. Die Heizlast sowie die Warmwasserversorgung werden überwiegend durch die Abwärme der Sortieranlage sowie der Druckluftkompressoren gedeckt.

Der jährliche Energiebedarf, abzüglich des Anteils, der durch die PV-Anlage gedeckt werden kann, liegt bei rd. 108.362 MWh/a. Es kommt zu einer jährlichen CO₂-Emission von rd. 20.000 Tonnen.

Bei 200.000 Tonnen Input- bzw. Outputmaterial pro Jahr, ergibt sich ein Energieverbrauch von rd. 550 kWh/t. Hinsichtlich der CO₂-Emissionen kommt es zu 110 kg CO₂/t.

02.06 Bodenschutzkonzept

Beim gegenständlichen Vorhaben wurde bereits in der Planungsphase auf die Reduzierung des Bodenverbrauches und flächensparende Maßnahmen geachtet. So wurden für die Errichtung der Sortier- und Aufbereitungsanlage verschiedene Standorte evaluiert, wobei folgende Punkte für den gewählten Vorhabenstandort sprechen:

- Lage in einem bereits gewidmeten Industriegebiet mit hohem Anteil an bestehender Versiegelung bzw. geringem Funktionserfüllungsgrad von Bodenteilfunktionen
- Aufwertung der bereits bestehenden Altlast durch teilweise Abtragung von kontaminiertem Boden
- Reduktion der Versiegelung von unversiegelten Böden mit hohem Funktionserfüllungsgrad durch die industrielle Weiternutzung des Altlastenstandortes
- Bereits existierender Bahnanschluss ermöglicht einen CO₂-armen Transport für die An- und Ablieferung von Materialströmen

Die Untersuchungen der Untergrunderkundung ergaben am Vorhabensort bei fast allen Schürfen entweder eine Vollversiegelung oder einen hohen Grad an künstlich beigemengten Materialien. Der Vorhabensort ist bereits im Ist-Zustand stark versiegelt.

Die Eingriffsfläche des Vorhabens weist ein Gesamtausmaß von rd. 51.664 Quadratmeter auf. Davon werden rund 49.590 Quadratmeter in der Betriebsphase dauerhaft, rund 2.074 Quadratmeter temporär während der Bauphase beansprucht. Durch das Vorhaben ist mit einer Erhöhung des Versiegelungsgrades am Vorhabensort von rund 68 Prozent auf rund 85 Prozent (+8.724 Quadratmeter) zu rechnen.

Aufgrund der Natur des Vorhabens kann die Versiegelung von Böden nicht vermieden werden, allerdings fallen diese überwiegend auf bereits versiegelte Flächen. Teile des Bodenaushubs können für Rekultivierungsmaßnahmen verwertet werden.

Zusammengefasst ergibt sich durch die Eingriffe auf das Schutzgut Fläche und Boden aufgrund der bereits vorliegenden Vorbelastung (anthropogen überprägter Altlastenstandort) und der damit verbundenen eingeschränkten Funktionserfüllung, kein Erfordernis für Ausgleichsmaßnahmen. Das generelle österreichweite Ziel, den Flächenverbrauch von Böden mit hoher Funktionserfüllung so gering wie möglich zu halten, konnte erfüllt werden.

02.07 Bestandsdauer und Nachsorgephase

Da eine lange Bestandsdauer geplant ist und die einzelnen Anlagenteile des Vorhabens dementsprechend konstruiert sind, besteht grundsätzlich die Absicht der Projektwerberin, nach Ablauf der angestrebten Genehmigung um deren Verlängerung anzusuchen und die Anlage entsprechend den technischen, gesetzlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen so lange wie möglich weiter zu betreiben.

Sollte die Anlage dennoch aus derzeit nicht absehbaren Gründen stillgelegt werden müssen, erfolgt inputseitig keine weitere Abfall-Annahme bzw. Umdisposition zu einem anderen Verwertungsstandort. Die bereits übernommenen Abfallmengen werden entweder mit reduzierter Kapazität aufbereitet oder über einen Notaustrag im Prozess ausgeschleust und einem anderen Entsorgungsbetrieb übergeben. Die Output-Lager werden entsprechend geleert.

Bei Abbau des Gebäudes werden die einzelnen Anlagenteile durch entsprechende Maßnahmen nach den dann geltenden Rechtsvorschriften dauerhaft zu sichern bzw. abzubrechen oder zu demontieren sein. Die Verwertung bzw. Entsorgung dieser Anlagenteile wird entsprechend den dann zu diesem Zeitpunkt gültigen Rechtsvorschriften erfolgen.

02.08 Andere geprüfte Lösungsmöglichkeiten, Nullvariante

Es wurden vier verschiedene Standorte für die Sortier- und Aufbereitungsanlage in Wien und Niederösterreich im Detail evaluiert. Für den vorliegenden Standort in der Margetinstraße spricht zum einen die Lage in einem bereits gewidmeten Industriegebiet, wodurch Versiegelung von bis dato unberührte Grünflächen vermeiden werden kann. Zum anderen der existierende Bahnanschluss und damit die Möglichkeit LKW-Fahrten zu reduzieren. Weiters leistet das Vorhaben und der damit verbundene teilweise Abtrag und die Entsorgung kontaminierten Bodens einen positiven Beitrag für die Schutzgüter Fläche und Boden sowie Grundwasser.

03 Auswirkungen

03.01 Berührung menschlicher Nutzungsinteressen

Durch das Vorhaben werden Waldflächen nach Forstgesetz und landwirtschaftliche Nutzflächen weder temporär noch dauerhaft beansprucht. Die gesetzlich festgelegten Grenzwerte zum Schutz der forstlichen Vegetation werden sowohl in der Bau- als auch Betriebsphase eingehalten. Maßgebliche Auswirkungen auf die Land- und Forstwirtschaft können demgemäß ausgeschlossen werden.

Da sich das Vorhaben im Wesentlichen auf einer im Ist-Zustand eingezäunten und überwiegend versiegelten Industriebrache bzw. auf gewidmeten Industrieflächen im städtischen Bereich befindet sind auch keine Auswirkungen auf die Jagdwirtschaft und den Tourismus gegeben.

Auswirkungen auf die Gewässerökologie des Donaukanals werden in der Umweltverträglichkeitserklärung als maximal geringfügig beurteilt. Auswirkungen auf die Fischereiwirtschaft lassen sich daraus nicht ableiten.

03.02 Menschliche Gesundheit

Bedingt durch überwiegend industriell-gewerbliche Nutzung des Untersuchungsraums, einhergehend mit entsprechendem Verkehrsaufkommen in diesem, ist hinsichtlich Lärm eine deutliche Vorbelastung im Raum gegeben. Bezogen auf Luftschadstoffe weist der Untersuchungsraum zwar ebenfalls eine Vorbelastung auf, jedoch lag diese zuletzt deutlich unter den österreichischen bzw. EU-weiten Grenzwerten. Bezogen auf Stickstoffdioxid ist der Untersuchungsraum in der Verordnung der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus über belastete Gebiete (Luft) als belastetes Gebiet ausgewiesen. Auch von Vorbelastungen durch Geruch ist aufgrund der vorherrschenden Nutzungen im Untersuchungsraum auszugehen, wobei eine detaillierte Erhebung der Situation nicht erforderlich war, da das Vorhaben keine relevanten zusätzlichen Geruchsbelastungen erzeugen wird. Betreffend Erschütterungen ist im Bereich der zum Vorhaben nächstgelegenen Wohnanrainer:innen keine Vorbelastung gegeben.

Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Erschütterungen oder Geruch während der Bauphase können generell ausgeschlossen werden. Baubedingte Zusatzbelastungen durch Lärm und Luftschadstoffe treten zwar auf, jedoch wurde die Bauphase des Vorhabens derart geplant, dass gesundheitliche Auswirkungen oder eine relevante anhaltende Belästigungsreaktion bei den nächstgelegenen Wohnanrainer:innen ausgeschlossen werden kann.

Während des Betriebs des Vorhabens bleiben die Zusatzbelastungen für Lärm, Erschütterungen, Gerüche und den überwiegenden Teil der beurteilungsrelevanten Luftschadstoffe derart gering, dass sie als irrelevant einzustufen sind. Eine Erhöhung über der Irrelevanzschwelle ergibt sich ausschließlich für Feinstaub PM_{2,5}. Das Ausmaß der Erhöhung ist deutlich unter dem gesetzlich geregelten Grenzwert angesiedelt, liegt nicht in einem gesundheitlich relevanten Bereich und ist demzufolge medizinisch vertretbar.

03.03 Siedlungsraum und Siedlungsgebundene Nutzungen

Der Untersuchungsraum wird überwiegend von Industrie-, Betriebsbau- und gemäß Flächenwidmung sogenannten Sondergebieten (zum Beispiel die Hauptkläranlage Wien) geprägt. Nächstgelegene Wohnnutzungen finden sich in Form von Mehrparteien- sowie Reihenhäusern in der Landwehrstraße sowie in der Zinnergasse, hier sind auch sehr hoch sensible Nutzungen wie ein Kindergarten oder ein Integrations- und Bildungszentrum vorhanden.

Entlang des Donaukanals verläuft das gewidmete Schutzgebiet – Wald- und Wiesengürtel, dass der Erholung der Bevölkerung in freier Natur vorbehalten ist. Die Lucie-Goldner-Promenade am linken Donaukanalufer und der rechtsufrige Treppelweg sind als wichtige Bewegungslinien von überörtlicher Bedeutung einzustufen.

Wie schon beschrieben sind im Untersuchungsraum Vorbelastungen durch Lärm und Luftschadstoffe als auch Geruch sowohl im Bereich von Wohnnutzungen als auch innerhalb der vorkommenden Naherholungsräume gegeben.

Während der Bauphase kommt es für die nächstgelegenen Freizeit- und Erholungseinrichtungen entlang des Donaukanals sowie teilweise für Wohnanrainer:innen zumindest zeitweilig zu Zusatzbelastungen durch Staub und Lärm ohne die Gesundheit des Menschen zu gefährden. Weiters wird der Treppelweg am rechten Donaukanalufer selbst von den Bauarbeiten berührt, wobei eine durchgehende Nutzung des Rad- und Gehwegs gewährleistet ist.

Dauerhaft berührt das Vorhaben überwiegend schon heute für die Öffentlichkeit gesperrte Industrieflächen

und bestehende Verkehrsflächen, die keine Freizeit- und Erholungsnutzung aufweisen. Das geplante Auslaufbauwerk am Ufer des Donaukanals wird eine äußerst geringe oberirdische Fläche einnehmen und befindet sich abseits des Fuß- und Donaukanalradwegs am Uferrand. Der im Schutzgebiet – Wald- und Wiesengürtel gelegene Nutzwasserbrunnen nimmt ebenfalls eine kaum wahrnehmbare Fläche ein und befindet sich abseits der Bewegungslinien. Im Schutzgebiet kommt es auf einem kurzen Abschnitt tagsüber zu einer kleinflächigen Erhöhung des Lärmpegels, der Planungsrichtwert für Naherholungsgebiete wird aber weiterhin eingehalten. Eine Minderung des Erholungswerts innerhalb des Schutzgebietes aufgrund einer möglichen Sichtbarkeit der Anlage kann, trotz Nahelage des Vorhabens zum Schutzgebiet aufgrund der Geländemorphologie und der forstwirtschaftlichen Nutzung der Flächen nicht abgeleitet werden.

03.04 Biologische Vielfalt

Die im Untersuchungsraum gelegenen land- und wassergebundenen (Donaukanal) Lebensräume sind insgesamt durch menschliche Nutzungen stark überformt und vorbelastet. Zu Land finden sich nur wenige gering bis mäßig wertvolle Biotopflächen. Laut Wiener Naturschutzverordnung ist nur eine der nachgewiesenen Pflanzenarten, die Sumpf-Schwertlilie, streng geschützt. Ihr Vorkommen wird durch das Vorhaben aber nicht beeinträchtigt. Im Bereich der künftigen Einfahrt befindet sich eine wertvolle große alte Pappel. Die nicht vermeidbare Baumfällung wird, sowie andere erforderliche Baumfällungen, entsprechend den Anforderungen des Wiener Baumschutzgesetzes durch Ersatzpflanzungen ausgeglichen.

Tierökologisch betrachtet wird der als mäßig wertvoll eingestufte Untersuchungsraum von eher häufigen und weit verbreiteten Arten typischer Ruderalstandorte besiedelt, auch wenn teilweise gefährdete und unionsrechtlich geschützte Tierarten wie die Zauneidechse, Wechselkröte, Italienische Schönschrecke, Feuerfalter und Gottesanbeterin nachgewiesen wurden.

Generell werden während der Bauphase nur äußerst kleinflächig zeitweilig Flächen beansprucht, die über das für den Betrieb des Vorhabens erforderliche Maß hinausgehen. Sämtliche dieser Flächen werden nach Abschluss der Bauarbeiten wieder gemäß ihrem ursprünglichen Zustand hergestellt. Dauerhaft werden durch die Betriebsphase mögliche Brutbäume und Quartierbäume für Fledermäuse sowie ein Laichgewässer für die Wechselkröte beansprucht. Entsprechende Schutzmaßnahmen wie zum Beispiel Fällungsarbeiten außerhalb von Balz- und Brutzeiten, das Absammeln und Verbringen streng geschützter Arten vor der Lebensraumbearbeitung, das Anbringen von Fledermausnistkästen, ein angepasstes Beleuchtungskonzept sowie die Anlage zweier neuer Laichgewässer für die Wechselkröte sind Teil des Vorhabens und verhindern eine maßgebliche Störung oder Tötung von zum Beispiel Fledermäusen, Vögeln, Amphibien oder Insekten.

Der wassergebundene Lebensraum Donaukanal wird durch die im Vorhaben vorgesehene Einleitung von vorgereinigten Dach- und Straßenwässern berührt. Eine gewässerökologische Verschlechterung für den Donaukanal ist daraus nicht ableitbar.

03.05 Wasser

Ein Oberflächengewässer, genauer gesagt der Donaukanal, wird im Vorhaben durch die Errichtung und Betrieb eines Ausleitungsbauwerks zur Einleitung von vorgereinigten Straßen- und Dachwässern bei etwa Fluss-km 14 berührt. Die Bauarbeiten liegen naturgemäß im Überflutungsbereich des Donaukanals sind aber von sehr kurzer Dauer und finden in der Niederwasserabflussperiode statt. Die Baustelleneinrichtung (Materiallagerungen) erfolgt außerhalb des Hochwasserabflussbereichs. Damit kann eine Gefährdung durch Hochwasser während der Bauphase eingeschränkt werden.

Die geplante Einleitmenge während des Betriebs des Vorhabens ist derart gering, dass es zu keiner erheblichen Erhöhung des Wasserspiegels bei Mittelwasserbedingungen kommt. Auch ist der Verdünnungseffekt im Donaukanal so hoch, dass maßgebliche Auswirkungen auf die Gewässergüte nicht zu erwarten sind.

Innerhalb der gesicherten Altlast wird das Grundwasser durch die Sicherungsmaßnahmen künstlich abgesenkt, die Grundwasserqualität ist im Ist-Zustand naturgemäß vorbelastet.

Während der Bauphase wäre es theoretisch möglich, dass bei einem Regenereignis Schadstoffe in das Grundwasser ausgewaschen werden oder Schadstoffe aus verunreinigten, zeitweilig gelagerten Aushubmassen in das Grundwasser gelangen. Um dies zu verhindern, sieht das Vorhaben ausreichend Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers vor. Dabei handelt es sich zum Beispiel um Vorgaben hinsichtlich der Oberflächengestaltung von Zwischenlagerflächen oder die Vorgabe für die spätere Erdbaufirma, Folien in der Größe der freien Aushubfläche zur Abdeckung dieser bei Starkregenereignissen bereitzuhalten. Allfällige bauliche Beschädigungen des Dichtwandsystems sind aufgrund dessen Ausgestaltung beherrschbar. Zudem werden

abfalltechnisch für das Grundwasser relevante Arbeiten durchgehend von einer abfallwirtschaftlichen Bauaufsicht begleitet, welche der Behörde laufend berichtet.

Nach Abschluss der Bauphase ist aufgrund der teilweisen Entfernung verunreinigter Materialien innerhalb der Altlast dauerhaft eine Verbesserung der Grundwasserqualität zu erwarten.

03.06 Fläche und Boden

Der künftige Anlagenstandort ist aktuell weitgehend befestigt und wird teilweise als Lagerplatz genutzt, an dessen Rändern Ruderalfluren stocken. Die Bodeneigenschaften sind im Wesentlichen als durch den Menschen stark überprägt zu bezeichnen. Es liegt am Vorhabensort bei fast allen Schürfen entweder eine Vollversiegelung oder ein hoher Grad an künstlich beigemengten Materialien vor. Die natürlichen Bodenfunktionen sind durchgehend als (sehr) gering zu bewerten.

Das Ausmaß nur kurzfristig genutzter Bauphasenflächen ist mit rund 2.074 Quadratmeter generell sehr gering. Die Maßnahme „Rekultivierung Bauphasenflächen“ sieht vor, dass sämtliche in der Bauphase beanspruchten Flächen nach Abschluss der Bauarbeiten gemäß ihrem ursprünglichen Zustand wiederhergestellt werden.

Insgesamt werden durch das Vorhaben rund 4,9 Hektar dauerhaft beansprucht. Ein Großteil davon betrifft bereits im Ist-Zustand stark veränderte oder versiegelte Böden. Bei rund einem Hektar der beanspruchten Fläche handelt es sich um Grünlandbiotope (Wiesen, Brachen, Ruderalflur) auf denen zwar natürliche Böden vorliegen, deren Funktionserfüllungsgrad aber gering bis maximal mittel ist. Rund 0,26 Hektar werden im Rahmen des Vorhabens als Grünfläche gestaltet und können langfristig wieder Bodenfunktionen übernehmen.

Insgesamt wird im Vorhaben, allein durch die Wahl des Standortes, das österreichweite Ziel, den Flächenverbrauch von Böden mit hoher Funktionserfüllung so gering wie möglich zu halten, erfüllt. Zudem werden verunreinigte Böden einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt.

03.07 Landschaft und Stadtbild

Unter Landschaft ist in erster Linie die von der Natur selbst gestaltete weitere Umgebung eines Ortes zu verstehen, bauliche Anlagen spielen nur eine untergeordnete Rolle. Der direkte Vorhabensort bzw. sein direktes Umfeld ist nicht als Landschaft zu betrachten. Mittels Sichtbarkeitsanalyse wurde eine allfällige Fernwirkung auf den Landschaftsraum Donauinsel geprüft. Das Ergebnis zeigt, dass auf der Donauinsel am linken Donauufer flussaufwärts des Kraftwerks Freudenufer über eine längere Strecke lineare Sichtbereiche vorhanden sein werden.

Der relevante Abschnitt der Donauinsel wird großflächig von Wald- bzw. Gehölzflächen dominiert. Darin eingestreut finden sich extensiv gepflegte Wiesenflächen. Das Naturschutzgebiet „Toter Grund“, ein an die neue Donau (Entlastungsgerinne) angebundener Altarm mit einem naturnahen, breiten und totholzreichen Ufergehölzgürtel gibt dem Teilraum ein markantes natürliches Gepräge.

Aufgrund der Entfernung des Landschaftsraums Donauinsel von rund 1.000 Metern und die großflächige Nutzung des Bildvordergrundes überwiegend durch den Hafen Wien ist die Fremdkörperwirkung durch das Vorhaben im Bildhintergrund von nur geringer visueller Wirksamkeit.

Dem derzeitigen Orts- bzw. Stadtbild kommt aufgrund der sehr heterogenen Bebauung ohne strukturelle Ähnlichkeiten oder Geschlossenheit und geringer Ausstattung an positiv wirksamen Strukturelementen insgesamt eine geringe Bedeutung zu.

Durch das Vorhaben werden fast ausschließlich gewidmete Industrie- und Verkehrsflächen ohne positiv wirksame, ortsbildprägende Relevanz beansprucht. Entlang der Alberner Hafenzufahrtsstraße werden im Abstand von rund 6 Metern Bäume gepflanzt, die sich positiv auswirken werden.

Von der linksufrigen „Lucie-Goldner-Promenade“ und dem rechtsufrigen Treppelweg entlang des Donaukanals sind vereinzelt Sichtbeziehungen zu Gebäudeteilen des Vorhabens möglich. Abhängig von der Jahreszeit sind aufgrund der Sichtverschattung des bestehenden Uferbewuchses aber nur Teilbereiche der Baukörper sichtbar. Aufgrund der bestehenden Vorbelastung des Eingriffsumfeldes ist die Fremdkörperwirkung von geringer Wirksamkeit.

03.08 Luft und Klima

Für das Schutzgut Luft sind Stickstoffoxide, Feinstaub (PM10/PM2.5) und Staubdeposition als jene relevante Schadstoffe anzusehen, die eine eingehende Betrachtungsweise erfordern. Für diese Schadstoffe ergibt sich

im Untersuchungsraum ein mittleres Vorbelastungsniveau. Der Untersuchungsraum ist in der Verordnung der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus über belastete Gebiete (Luft) als belastetes Gebiet für Stickstoffdioxid ausgewiesen.

Während der Bauphase sind die Zusatzbelastungen bei den nächsten Wohnanrainer:innen wie in der Betriebsphase zum Teil als nicht irrelevant einzustufen. Jedoch werden sowohl in der Bau- als auch in der Betriebsphase die gesetzlich geregelten Grenzwerte eingehalten. Einzig beim Kriterium PM10-Tagesmittelwert ist durch die Realisierung des Vorhabens mit maximal 7 zusätzlichen Überschreitungen pro Jahr zu rechnen. Von der sicheren Einhaltung der zulässigen Überschreitungshäufigkeit ist aber jedenfalls auszugehen.

Klimatisch betrachtet ist der Untersuchungsraum dem pannonischen Klimaraum zuzuordnen. Das Pannonikum zeichnet sich durch ein relativ warmes sowie trockenes Klima aus, die Winter können aufgrund kontinentaler Einflüsse recht kalt und trocken sein. In Bezug auf die Windgeschwindigkeit ist der Untersuchungsraum generell als gut durchlüftet anzusehen. Bei den Windrichtungen dominieren die Sektoren aus West-Nordwest und Südost.

Etwaige durch das Vorhaben hervorgerufene mikroklimatische Änderungen (Strahlungshaushalt, Windfeld, Wärmebilanz) bleiben sowohl während der Bauphase als auch während der Betriebsphase auf das unmittelbare Betriebsareal beschränkt. Eine Beeinflussung des möglichen Kaltlufttransports entlang der Donau durch die neuen Gebäude ist auszuschließen, da sich das Vorhaben am äußeren Rand der Luftleitbahn entlang der Donau befindet und etwaige Barrieren bereits jetzt durch die umliegenden Gebäudestrukturen gegeben sind.

Auswirkungen auf das Makroklima sind durch Emissionen klimarelevanter Spurengase, in der Bauphase durch den Einsatz fossiler Energieträger, in der Betriebsphase zusätzlich indirekt durch Stromverbrauch elektrisch betriebener Anlagen gegeben. Die Bilanzierung der Emissionen ist Gegenstand des Klima- und Energiekonzeptes (siehe Kapitel 02.05).

03.09 Sachgüter

Sachgüter sind materielle Güter mit hoher funktionaler Bedeutung. Hierzu gehören z.B. Gebäude, Brücken sowie Einrichtungen der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur.

Zum Schutz der Dichtwand der gesicherten Altlast W1 werden baubegleitend erschütterungstechnische Maßnahmen gesetzt. Diese sehen vor, dass bei erschütterungsintensiven Arbeiten näher als 15 m zur bestehenden Dichtwand und der Annäherung an den erschütterungstechnischen Richtwert bautechnische Maßnahmen (zum Beispiel Veränderung der Bohrdrehzahl) getroffen werden, sodass eine Überschreitung der Erschütterungsgrenzwerte vermieden wird.

Sonstige Einrichtungen im Zusammenhang mit dem Dichtwandsystem der gesicherten Altlast (Brunnen, Messstellen, Steuerpegel) werden in Abstimmung mit der zuständigen Stelle, der Wiener Gewässer Management, innerhalb des künftigen Anlagenstandorts dauerhaft verlegt oder aufgelassen ohne die Funktionalität des Sicherungssystems zu beeinträchtigen.

Bezogen auf die Verkehrsinfrastruktur sind keine Auswirkungen zu erwarten, die Funktionsfähigkeit der Verkehrsinfrastruktur bleibt jederzeit aufrecht. Der im Zuge der Errichtung einer Rohrleitung auf wenige Meter temporär auf eine Breite von 2 m eingeengte Radweg bleibt durchgehend nutzbar. Die betroffene Leitungsinfrastruktur wird wieder vollfunktionsfähig hergestellt.

04 Maßnahmen gegen nachteilige Auswirkungen

Das Vorhaben bedingt Eingriffe und Auswirkungen, deren Wirkungen durch entsprechende Maßnahmen reduziert werden können. Durch vorgelagerte Entscheidungen und frühzeitige Optimierungen im Planungsprozess konnten einige Eingriffe sogar gänzlich vermieden, der Bedarf an Fläche und Boden auf ein unbedingt erforderliches Maß sowie generell weitere Wirkungen reduziert werden. Hier sind beispielhaft Schallschutzmaßnahmen an der Gebäudeaußenhülle, die staubfreie Befestigung der Außenanlagen, die Absaugung der Abluft und Reinigung über Gewebefilter, die ausschließliche bedarfsgebundene Öffnung der Anlagentore, um ein Entweichen geruchs- und staubbelasteter Abluft ins Freie zu vermeiden oder die Lagerung der Produkte im Freien ausschließlich in geschlossenen Containern zu nennen. Um das Erscheinungsbild der Abfallbehandlungsanlage aufzuwerten, wird entlang des Grünstreifens zwischen der Alberner Hafenzufahrtsstraße und dem Anlagengelände eine Baumreihe bestehend aus säulenförmigen Amberbäumen gepflanzt.

Des Weiteren sind zahlreiche Verminderungsmaßnahmen in der Bauphase vorgesehen. Im Baufeld wird wiederverwertbarer Oberboden sachgerecht abgetragen und anschließend für die Rekultivierung wieder verwendet. Baumfällungen erfolgen außerhalb der Brutzeiten von Vögeln. Vor Beginn der Fällungen wird kontrolliert, ob Fledermaus-Quartierbäume betroffen sind. Baumfällungen gemäß dem Wiener Baumschutzgesetz werden durch Ersatzpflanzungen ausgeglichen. Geschützte Tierarten werden von Baubeginn abgesammelt und in geeignete Lebensräume abgesiedelt. Für die Wechselkröte werden in Nahelage zum Vorhaben zwei Ersatzlaichgewässer errichtet. Das ökologische Maßnahmenpaket beinhaltet zudem die Anlage von Fledermausnistkästen, sollte die vorgesehene Kontrolle vor Baumfällung zeigen, dass potentielle Fledermausquartiere betroffen sind.

Generell entspricht die Baustelle den umweltrelevanten Standards. Die Baustelleneinrichtung für die Errichtung des Auslaufbauwerks am Donaukanal erfolgt außerhalb des Abflussbereichs nahe des Donaukanals. Damit kann eine Gefährdung durch Hochwasser während der Bauphase eingeschränkt werden. Abfälle werden ordnungsgemäß getrennt und gelagert beziehungsweise entsorgt. Unbefestigte Baustellenflächen werden feucht gehalten, um erhöhtes Staubaufkommen zu unterbinden. Wo erforderlich befindet sich vor dem Übergang ins öffentliche Straßennetz eine Reifenwaschanlage, um Schmutzeinträge zu verhindern.

Entsprechend befestigte Flächen, auch jene zur kurzfristigen Lagerung von kontaminierten Aushubmaterial, ermöglichen die Vermeidung von Verschmutzungen des Untergrunds oder des Grundwassers. Darüber hinaus wird bei Aushubarbeiten in kontaminationsgeneigten Horizonten von der Erdbaufirma Folien in der Größe der freien Aushubfläche bereitgehalten, um bei Starkregenereignissen Auswaschungen von Schadstoffen zu unterbinden. Bei Pfahlgründungen wird darauf geachtet, Zementgüten einzusetzen, welche gegenüber dem Chemismus des Grundwassers möglichst inert sind. Grundwasserrelevante Bautätigkeiten werden durchgängig von einer abfallwirtschaftlichen Bauaufsicht begleitet.

Anrainer:innen werden über lärmintensive Arbeiten rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten (beispielsweise über Postwurfsendungen) informiert. Des Weiteren wird seitens des ausführenden Bauunternehmens eine Ansprechstelle (Ombudsstelle) in der Baustellenleitung eingerichtet, welche die Anregungen und Beschwerden der Bevölkerung entgegennimmt und, mit entsprechenden Befugnissen ausgestattet, nach Bedarf auch Maßnahmen zur Abhilfe veranlassen kann.

05 Verzeichnisse

05.01 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Gliederung Einreichoperat.....	4
Abbildung 2: Übersicht Vorhabensort und gesicherte Altlast W 1 "EBS-BP-TKV" (rote Markierung = Dichtwandsystem, gelb karierte Fläche = Vorhabensort), (Quelle Bild links: ViennaGIS, Quelle Bild rechts: eigene Bearbeitung)	6
Abbildung 3: Übersicht Vorhabensort in der Bau- und Betriebsphase	7